

Luzern, 1. August 2025 BRA

Richtwerte Zuweisung ins Kurzzeitgymnasium

Nach Abschluss des ersten Semesters der 2. bzw. 3. Klasse der Sekundarschule entscheiden die Klassenlehrperson, der oder die Jugendliche und die Eltern gemeinsam im Übertrittsgespräch über den Übertritt in das Kurzzeitgymnasium

Die Leistungen des 1. Semesters der 2. Klasse sind für den Übertritt nach der 2. Klasse der Sekundarschule massgebend, für den Übertritt nach der 3. Klasse die Leistungen des 1. Semesters der 3. Klasse.

Dabei sind folgende Grundlagen zu berücksichtigen:

- Die Richtwerte der Leistungen der Lernenden im 1. Semesters des Schuljahrs vor dem geplanten Übertritt,

Modell	Fach	Niveau	Richtwert
GSS	Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch	- alle Fächer im Niveau A	mindestens 4.5
KSS/ISS	Deutsch, Mathematik, Französisch und Englisch	- mindestens 3 Fächer im Niveau A - höchstens ein Fach im Niveau B	Niv. A: mindestens 4.5 Niv. B: mindestens 5
GSS/KSS/ISS	Natur und Technik	- im Niveau A/B	mindestens 4.5

- die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen gemäss der Selbstbeurteilung durch die Lernende oder den Lernenden und der Fremdbeurteilung durch die Lehrpersonen,
- die Leistungsentwicklung,
- die Überlegungen der Lernenden zur Laufbahnwahl.